

Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben

der Gemeinde La Pobla de Vallbona, Av. Colón 93, 46185 La Pobla de Vallbona

der Industrie- und Handelskammer Magdeburg, Alter Markt 8, 39104 Magdeburg

und

der Agentur für Arbeit Magdeburg, Hohepfortestraße 37, 39104 Magdeburg

über die Einrichtung eines Beratungsservice „Mobilität und Beschäftigungsmöglichkeit“

Präambel

In der Gemeinde La Pobla de Vallbona ist eine hohe Arbeitslosenquote zu verzeichnen, die wirksam nur durch eine erhöhte Mobilität, auch in das europäische Ausland, reduziert werden kann. Mit der Kooperationsvereinbarung vom 31.10.2012 streben die Gemeinden Barleben und La Pobla de Vallbona unter anderem eine Zusammenarbeit zur Vermittlung von Arbeitskräften und Auszubildenden an. Zu diesem Zweck ist es geplant, einen Beratungsservice „Mobilität und Beschäftigungsmöglichkeit“ zu errichten. Um diese Initiative zu stärken und über das Gebiet der beteiligten Gemeinden das Projektziel zu erreichen, soll der Beratungsservice von der Industrie- und Handelskammer Magdeburg und der Agentur für Arbeit Magdeburg unterstützt werden. Danach ist vorgesehen, eine Person zu beschäftigen, die arbeits- bzw. ausbildungssuchende Personen aus der Gemeinde La Pobla de Vallbona im Bereich des Zuständigkeitsgebietes der Industrie- und Handelskammer Magdeburg vermittelt.

Diese Vereinbarung dient der Verstärkung der Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden und der Umsetzung des Projektziels.

§ 1

Leistungen der Gemeinde La Pobla de Vallbona

Die Gemeinde La Pobla de Vallbona wird einen geeigneten Mitarbeiter für den Beratungsservice auswählen und nach Deutschland zur Wahrnehmung der Vermittlungsarbeiten entsenden. Soweit die Gemeinde La Pobla de Vallbona bislang über keinen geeigneten Mitarbeiter verfügt, wird sie eine geeignete Person einstellen.

Die Gemeinde La Pobla de Vallbona trägt für alle arbeitsrechtlichen Fragen die Verantwortung.

§ 2

Leistungen der Gemeinde Barleben

Die Gemeinde Barleben stellt dem nach § 1 entsandten Mitarbeiter der Gemeinde La Pobla de Vallbona eine Wohnung und einen Arbeitsplatz zur Verfügung.

§ 3

Leistungen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg wird das Projekt finanziell mit einem monatlichen Betrag von 2.000 € (Zweitausend) unterstützen. Sie nutzt umfassend ihre Möglichkeiten um spanische Arbeitskräfte ihre Tätigkeit in ihren Mitgliedsunternehmen anzubieten. Dabei unterstützt sie die Unternehmen durch rechtliche Beratung und Hilfe bei organisatorischen Fragen. In diesem Zusammenhang wird sie eng mit dem Mitarbeiter Beratungsservice zusammenarbeiten.

§ 4

Leistungen der Agentur für Arbeit Magdeburg und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung Internationaler Personalservice Standort Magdeburg

Die Agentur für Arbeit unterstützt die Kooperationspartner bei der Gewinnung von Unternehmen, die an der Einstellung von Fachkräften und Auszubildenden aus der Gemeinde La Pobla de Vallbona interessiert sind und berät diese Firmen zu den Besonderheiten bei der Einstellung ausländischer Bewerber (z.B. ansprechende Gestaltung von Stellenangeboten und Etablierung einer „Willkommenskultur“).

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) als internationaler Personalservice in der Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Auswahl und Beratung von interessierten Fachkräften und Ausbildungsbewerbern in der Gemeinde La Pobla de Vallbona zu Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland. Darüber hinaus informiert die ZAV alle Kooperationspartner sowie die ausgewählten Bewerber über Fördermöglichkeiten im Rahmen MobiPro-EU und betreut die Kandidaten bis zur Integration/ Einmündung in den deutschen Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt.

Die Agentur für Arbeit prüft die Möglichkeit einer Projektförderung gem. § 135 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (Erprobung innovativer Ansätze).

§ 5

Abstimmung über die Erbringung der Leistungen

Da die Zeitpunkte für die Erbringung der Leistungen der Vertragspartner ggf. von Vorleistungen eines anderen Vertragspartners abhängig sind, werden die Vertragsparteien eine dauerhafte Abstimmung vornehmen.

Zur Durchführung des Projekts und der Koordination der zu erbringenden Leistungen wird ein Projektteam gebildet, in das die Vertragspartner jeweils eine Person entsenden.

§ 6

Vereinbarungslaufzeit

Diese Vereinbarung wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Das Recht einer außerordentlichen Kündigung bleibt den Vertragsparteien unberührt.

§ 7

Zustimmungsvorbehalt

Zur Wirksamkeit dieser Vereinbarung bedarf es folgender Zustimmungen:

- Hauptausschuss der Gemeinde Barleben

§ 8

Schriftform

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 9

Nichtigkeit

Soweit ein Vertragspartner seine oben genannten Leistungen nicht erbringt oder erbringen kann, so führt dies zur Nichtigkeit dieses Vertrages, ohne dass die anderen Vertragspartner Rechte daraus herleiten können.

Barleben, den

La Pobla de Vallbona, den

Gemeinde Barleben
Bürgermeister
Franz-Ulrich Keindorff

Gemeinde La Pobla de Vallbona
Bürgermeisterin
Carmen Contelles Llopis

Magdeburg, den

Industrie- und Handelskammer
Präsident
Klaus Olbricht

Industrie- und Handelskammer
Hauptgeschäftsführer
Wolfgang März

Magdeburg, den

Agentur für Arbeit Magdeburg
Vorsitzender der Geschäftsführung
Matthias Kaschte